



Bekanntmachung

Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Auslegung des Vorentwurfs des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Landshuter Straße 84“

Der Gemeinderat Wörth a.d. Isar hat in seiner Sitzung am **18. März 2025** beschlossen, einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Landshuter Straße 84“ aufzustellen. Weiter hat der Gemeinderat Wörth a.d. Isar in seiner Sitzung am 08. April 2025 den Vorentwurf des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Landshuter Straße 84“, ausgearbeitet vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekturbüro Linke + Kerling, Landshut in der Fassung vom 08. April 2025 zugestimmt.

Gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Landshuter Straße 84“ zu Jedermanns Einsicht

vom 30. April 2025 bis einschließlich 06. Juni 2025

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 108, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr. Zudem kann der Vorentwurf auf der Homepage der Gemeinde Wörth a.d. Isar (<https://www.woerth-isar.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/bebauungsplaene>) und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung eingesehen werden.

Es besteht für die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung und die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass der qualifizierte Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Landshuter Straße 84“ im Regelbauleitplanverfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgestellt wird.

Während dieser Frist können Stellungnahmen in Textform abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke.

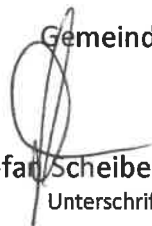


Datenschutz

Datenschutz Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wörth a.d. Isar, den 22.04.2025
Ort, Datum



Gemeinde Wörth a.d. Isar

Stefan Scheibenzuber, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 23.04.2025 Abgenommen am: 10.06.2025